



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
DIE MINISTERIN

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pfl. 103443 · 70029 Stuttgart

Frau
Bundesministerin für Gesundheit
Ulla Schmidt MdB
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Datum 19.01.2009
Name Franz Vetter
Durchwahl 0711 123-3616
Aktenzeichen 31-5227.43
(Bitte bei Antwort angeben)

Vertragssärztliche Vergütung

hier: Auswirkungen der aktuellen Honorarreform auf Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Auswirkungen der aktuellen Honorarreform haben in Baden-Württemberg zu großen Unruhen geführt. Viele Vertragsärzte sind verärgert und befürchten erhebliche Honorareinbußen.

Der Ärger der baden-württembergischen Vertragsärzte beruht nicht nur auf einem Kommunikationsdefizit oder fehlender Transparenz, wie von bundespolitischer Seite verschiedentlich betont wurde. Auch ist es nicht ein Problem der Rechtsaufsicht der einzelnen Bundesländer. Insofern war ich über die Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 16. Januar 2009 an die Mitglieder der Regierungsfractionen doch sehr erstaunt. Es ist auch nicht so, dass hier in erster Linie die regionalen Vertragspartner bzw. die kassenärztlichen Vereinigungen und die Länderaufsichten gefordert sind. Den regionalen Akteuren sind durch das zentralistisch ausgerichtete System der ärztlichen Vergütung regionale Spielräume weitgehend genommen worden. Die verbleibenden Spielräume bei der Zuteilung der Regelleistungsvolumina und bei der Vereinbarung einer regionalen Gebührenordnung gehen gegen Null.

Im Mai letzten Jahres haben Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, zugesagt, kein Arzt werde durch die Honorarreform weniger haben als im Vorjahr. Diese Zusage ist in Bezug auf Baden-Württemberg objektiv nicht einzuhalten. Die Verteilungswirkungen der Beschlüsse des Erweiterten Bewertungsausschusses bedeuten nach aktuellen Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV/BW), dass die Gesamtvergütung von 848,58 Mio. Euro im Jahre 2008 auf 828,6 Mio. Euro im Jahre 2009 absinkt. Das heißt, im laufenden Jahr werden insgesamt 19,98 Mio. Euro weniger Honorarmittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Dies entspricht einem Minus von 2,4 Prozent. Die Mehrausgaben des Bundes in Milliardenhöhe gehen offensichtlich in Gänze in andere Bundesländer.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist es ausgeschlossen, dass die Vertragsärzte in Baden-Württemberg ihr bisheriges Einkommensniveau halten können. Hinzu kommen die Verwerfungen durch die bundeseinheitlich vorgegebene Umverteilung zwischen den Arztgruppen und zum Teil auch innerhalb der Arztgruppen. Insofern hat die KV/BW keinen Entscheidungsspielraum, da ihr das Verfahren zur Berechnung der Regelleistungsvolumina durch bundesweit einheitliche Regelungen (s. § 87 b Abs. 4 Satz 1 SGB V) vorgegeben ist. Dieser Zentralismus führt zu einer vollständigen Entregionalisierung bei der vertragsärztlichen Vergütung und damit zu einem Verlust lokaler Handlungsoptionen.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2009 hat der Erweiterte Bewertungsausschuss nun seine Fehler zu korrigieren versucht, indem er den Gesamtvertragspartnern auf regionaler Ebene die Möglichkeit einräumt, eine sog. Konvergenzphase zu vereinbaren, die allerdings bis maximal Ende 2010 begrenzt ist. Dadurch sollen erhebliche überproportionale Honorarverluste vermieden werden. Hierzu können auf regionaler Ebene Grenzwerte für tolerable Umsatzveränderungen definiert werden. Es können auch abweichend von den Bundesvorgaben Praxisbesonderheiten festgestellt werden. Eine ähnliche, wenn auch weitergehende Konvergenzregelung zur ärztlichen Vergütung hatte Baden-Württemberg bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand aber auf der Bundesebene kein Gehör.

Die Möglichkeiten, die der nachgebesserte Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses eröffnet, werden in Baden-Württemberg kreativ genutzt. Die hiesige Selbstverwaltung wird eine Konvergenzregelung für die ärztliche Vergütung vereinbaren. Es ist vorgesehen, den Grenzwert für umstellungsbedingte Honorarverluste im Jahr 2009 auf fünf Prozent festzusetzen. Da allerdings insgesamt nicht mehr Geld im

System zur Verfügung stehen wird, bedeutet diese Notlösung, dass den Gewinnern der Vergütungsreform die Honorarmittel genommen werden müssen, die die Verlierer im Rahmen der Konvergenzregelung erhalten werden. Insofern wird die Solidarität der Vertragsärzteschaft auf eine harte Probe gestellt. Möglicherweise werden sich damit auch noch die Gerichte befassen müssen.

Diese Notmaßnahme hat allerdings nur vorübergehende Wirkung, da sie nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses auf maximal zwei Jahre begrenzt ist. Sie trägt auch nicht zur Lösung der bestehenden strukturellen Probleme bei. Nur eine Abkehr vom Prinzip einer vollständigen zentralen Steuerung kann auf mittlere Sicht zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten beitragen. Was wir dringend brauchen, ist eine Stärkung der Kompetenzen auf Landesebene.

Daher appelliere ich eindringlich an Sie, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Ihre Zusage, kein Arzt werde in diesem Jahr weniger haben, eingehalten werden kann. Des Weiteren fordere ich Sie auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Akteure auf Länderebene wieder die Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, die ihnen durch die derzeitige Honorarreform genommen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Stolz' followed by a stylized flourish.

Dr. Monika Stolz MdL